

IMMER FÜR SIE DA.

Steuerliche Auswirkungen der STAF-Steuerreform und AHV-Finanzierung

Am 19. Mai 2019 hat das Schweizer Volk die Vorlage über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung angenommen. Ziel der Vorlage ist, ein international konformes, wettbewerbsfähiges Steuersystem für Unternehmen zu schaffen. Ausserdem verschafft sie der AHV zusätzliche Einnahmen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Renten. Das Inkrafttreten ist bereits auf den 1. Januar 2020 vorgesehen.

Steuerliche Auswirkungen

Die Steuerprivilegien für Holding- und Sitzgesellschaften für überwiegend international tätige Unternehmen werden abgeschafft. Für alle Unternehmen gelten künftig die gleichen Regeln. Damit die Schweiz bzw. deren Wirtschaftsstandorte weiterhin attraktiv bleiben, sind verschiedene neue Instrumente erschaffen worden:

- Patentbox: Mittels einer Patentbox werden Gewinne aus Patenten und vergleichbaren Rechten ermässigt besteuert.
- Zusätzlicher Abzug für F & E: Für Forschung und Entwicklung können die Kantone über den tatsächlichen Aufwand hinaus zusätzlich Abzüge von max. 50% gewähren.
- Abzug für Eigenfinanzierung: Nebst den Fremdkapitalzinsen können zusätzlich kalkulatorische Zinsen auf dem Sicherheitseigenkapital vom steuerbaren Gewinn abgezogen werden.

Die steuerliche Entlastung dieser drei Instrumente darf insgesamt nicht höher sein als 70%, das heisst mindestens 30% des Gewinns muss versteuert werden.

Kanton	Stufe jur. Personen						Stufe nat. Personen	
	Ermässigung Patentbox	zus. Abzug für F&E	Zinsabzug auf Eigenkapital	max. Entlastungs-begrenzung	ordentliche Steuerbelastung auf dem Gewinn vor Steuern		Teilbesteuerung von Dividenden bei der Einkommenssteuer	
					neu	bisher	neu	bisher
					(neue Instrumente)			
SG	50%	40%	nein	40%	14.50%	17.40%	70%	50% ¹⁾
AR	50%	50%	nein	50%	13.04%	13.04%	60%	60% ¹⁾
AI	50%	50%	nein	50%	12.66% ²⁾	14.16% ²⁾	50%	40% ¹⁾
TG	40%	30%	nein	50%	13.36% ³⁾	16.43% ³⁾	60%	60%

¹⁾ Teilsatzverfahren
²⁾ maximal, da Gewinne, die im Folgejahr ausgeschüttet werden, reduziert besteuert werden.
³⁾ Bsp: Frauenfeld, im TG kommen unterschiedliche Gemeindesteuerfüsse zur Anwendung.
 Falls ein Kanton die oblig. Bestimmungen der STAF ab 01.01.2020 nicht umsetzt, findet das Bundesrecht direkt Anwendung.

Bei den Privatpersonen werden die Erträge aus Beteiligungen stärker besteuert, beim Bund neu zu 70 statt 60% und auf Kantonsebene zu mindestens 50%. Die in einigen Kantonen angewandte Teilsatz- wird durch die Teilbesteuerung ersetzt.

Veränderungen in Ostschweizer Kantonen

Innerhalb dieser Leitplanken können die Kantone das für sie optimale Paket schnüren. Die Tabelle zeigt die in den umliegenden Kantonen geplanten, wesentlichen Veränderungen. Die Erhöhung der AHV um 0,3 Prozentpunkte wird kantonal durch verschiedene soziale Ausgleichsmassnahmen abgedeckt, welche auf Stufe der natürlichen Personen zu einer Steuerentlastung führen.

Steuerplanung

Für die Umstellung der Unternehmen mit Steuerprivilegien auf die ordentliche Besteuerung sind Übergangsregelungen vorgesehen, die kantonal sehr unterschiedlich sind. Für die überwiegende Mehrheit der Unternehmen, die bisher

ordentlich besteuert wurden, schafft die Abschaffung der Privilegien Steuerplanungspotenzial, weil damit verbunden Steuerreduktionen (tendenziell zwei bis drei Prozentpunkte) geplant sind.

Diese Massnahmen drängen sich auf:

- Sofortabschreibungen (nur wenn keine Ausgleichszuschläge)
- Investitionsvorhaben mit Sofortabschreibungen vorziehen
- steuerlich zulässige Wertberichtigungen, Rückstellungen und Arbeitgeber-Beitragsreserven voll ausnützen
- Bildung statt Auflösung von stillen Reserven

Fazit

Kurzfristig können Steuern gespart werden, indem Gewinne möglichst in der Zukunft realisiert werden. Später gilt es zu prüfen, ob das Unternehmen von diesen neu eingeführten Instrumenten profitieren kann.

AUTOR



Reto Näf

dipl. Treuhandexperte
Partner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Truvag Treuhand und Revisions AG, St. Gallen

AUTOR



Sanjin Jusovic

dipl. Wirtschaftsprüfer
Partner, Mitglied der Geschäftsleitung der Truvag Treuhand und Revisions AG, St. Gallen